

Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Landshut

- Antrag der SPD-Fraktion, Nr. 1271 vom 18.02.2014

- Anträge des Frauenplenums, Nr. 9 und 10 vom 30.04.2020

- Antrag der SPD-Fraktion, Nr. 42 vom 04.06.2020

Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	20.06.2022	Stadt Landshut, den	01.06.2022
Sitzungsnummer:	FiWi: 7 VS: 10	Ersteller:	Aß, Franziska

Vormerkung:

Die Neuaufstellung eines gemeinsamen Nahverkehrsplans von Stadt und Landkreis Landshut dient u. a. dazu, die Organisation und Struktur des ÖPNV im Stadtgebiet und im LAVV-Gebiet aufeinander abzustimmen und die Grundlagen zur Weiterentwicklung zu einem vollwertigen Verkehrsverbund zu ermöglichen. Die zentrale Bedeutung des gemeinsamen NVP liegt darin, Möglichkeiten und Konzepte aufzuzeigen, wie eine deutliche Verbesserung des Angebotes sowohl in qualitativer als auch quantitativer Form erreicht werden kann. Insbesondere die Verbindungen zwischen Landkreis und Stadt sollen über die Schülerverkehre hinaus, alltagstauglich verbessert werden. Im Vordergrund steht eine verkehrlich sinnvolle Verbesserung des Angebots, welches sich in dem dafür vorgesehenen Kostenrahmen bewegt (Anlage 1).

Hierfür wurden im erweiterten Arbeitskreis Standards festgelegt um eine Schwachstellenanalyse durchzuführen. Die übergeordneten Zielsetzungen der Aufgabenträger zur Ausrichtung der zukünftigen ÖPNV-Entwicklung geben dabei eine grundlegende Richtungsweisung vor. Sie bilden die Grundlage für das Anforderungsprofil an das zukünftige ÖPNV-Angebot (sog. Rahmenkonzept des NVP). Zudem bilden diese Zielsetzungen einen Orientierungsrahmen, der sich im weiteren Verlauf der Maßnahmenplanung, an den verfügbaren finanziellen Mitteln, an betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen für den städtischen ÖPNV und an einer schrittweisen Umsetzbarkeit (z.B. vollständige Barrierefreiheit) messen lassen muss.

Ein Kernpunkt des NVP für das Stadtgebiet ist die zielgerichtete Angebotsverbesserung dort, wo laut Gutachten nennenswerte Potenziale für den ÖPNV gewonnen werden können und auch höhere Erlösverbesserungen erzielt werden können (z.B. Taktverdichtung auf stark nachgefragten Linien). Sie basiert auf der Forderung des Bürgerentscheids „Mehr ÖPNV – gut gegen Stau“ vom September 2017 für den Ausbau des ÖPNV in Landshut.

Auf Basis des Antrags Nr. 1271 (Anlage 2) und des Beschlusses vom Werksenat 24.04.2014 wurde auch eine Durchfahrung eines Teilbereichs der Fußgängerzone untersucht, die sicherlich im weiteren Prozess noch intensiv zu diskutieren ist.

Der im Antrag Nr. 42 (Anlage 3) vorgeschlagene kurzfristige Takt mit Minibussen kann im weiteren Prozess diskutiert werden, jedoch erscheint dies insbesondere aufgrund der hohen Personalkosten nicht wirtschaftlich darstellbar.

Die in den Anträgen Nr. 9 und 10 (Anlage 4) vorgesehene verdichtete Taktung der Linien 3 und 6 und der Verbindung von Altstadt und Hauptbahnhof ist im Maßnahmenpaket enthalten und wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet.

Zusätzlich werden Potentiale für neue Linienführungen und verkehrsberuhigende Maßnahmen untersucht um neue Verbindungen zu ermöglichen.

Die Mitglieder des erweiterten Arbeitskreises wurden an den bisherigen Maßnahmenvorschlägen für Stadt und Landkreis Landshut beteiligt (Anlage 5) und weitere Anregungen von dem Gutachterunternehmen PTV Consulting GmbH auf verkehrliche Sinnhaftigkeit überprüft (Anlage 6). Diese Untersuchung befindet sich im iterativen Prozess.

Die Vorstellung der diskutierten Maßnahmen für den Nahverkehrsplan dient einer ersten Information der zuständigen Stadtratsgremien. Im Anschluss erfolgt eine Öffentlichkeitsbeteiligung, beginnend am 12.07.2022 sowie einer formellen Beteiligung der betroffenen Fachstellen.

Auf Basis der daraus gewonnenen Erkenntnisse wird der Nahverkehrsplan überarbeitet und nach Verbreitung in den zuständigen Gremien dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Nahverkehrsplan wird Kenntnis genommen
2. Eine Entscheidung über die im Nahverkehrsplan aufzunehmenden Maßnahmen sowie die Anträge Nr. 1271 vom 18.02.2014, Nr. 42 vom 04.06.2020, Nr. 9 und 10 vom 04.05.2020 erfolgt nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachstellen.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Landshut vom 01.07.2021

Anlage 2 - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 1271 vom 18.02.2014

Anlage 3 - Antrag der SPD-Fraktion Nr. 42 vom 04.06.2020

Anlage 4 - Antrag des Frauenplenums Nr. 9 & 10 vom 04.05.2020

Anlage 5 - Protokoll Sitzung Erweiterter Arbeitskreis 13.05.2022 (nicht-öffentlich)

Anlage 6 - Präsentation Sitzung Erweiterter Arbeitskreis Stadt und Landkreis 13.05.2022 (nicht-öffentlich)